AMTSBLATT
der Stadt Meerbusch

Nr. 05 vom 7. April 2016 9. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Rubrik	*Seite*	*Thema / Betreff*
Öffentliche Bekanntmachung	1	Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der A 57

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Meerbusch macht im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf öffentlich bekannt:

Ortsübliche Bekanntmachung
des Erörterungstermins
in dem

Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der A 57 von der Anschlussstelle Krefeld-Oppum bis südlich des Autobahnkreuzes Meerbusch, von Bau-km 66+580 bis Bau-km 70+574 einschließlich der Folgemaßnahmen an anderen Anlagen in den Gemarkungen Linn, Oppum, Traar und Gellep-Stratum der Stadt Krefeld und in der Gemarkung Ossum-Bösinghoven der Stadt Meerbusch

hier: **Erörterungstermin**

1. Der Erörterungstermin findet statt am

Dienstag, den 19.04.2016
ab 10:00 Uhr
WINKMANNSHOF
Albert-Steeger-Str. 19,
47809 Krefeld

Einlass in den Saal ist ab **9.30 Uhr**.

Herausgeber: STADT MEERBUSCH
Die Bürgermeisterin · Zentrale Dienste
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 104
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: beate.heidbreder-thoeren@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse **„www.meerbusch.de"** eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

Der Termin beginnt mit der Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen der **betroffenen Behörden, Institutionen und Versorgungsunternehmen (Träger öffentlicher Belange).** Im Anschluss ist an gleicher Stelle die Erörterung der Stellungnahmen der **Vereinigungen** und der **privaten Einwendungen** vorgesehen.

Sollte die Erörterung an dem vorgenannten Termin nicht abgeschlossen sein, wird diese am 20.04.2016 (ab 10.00 Uhr) an gleicher Stelle fortgesetzt. Die Entscheidung darüber wird durch die Verhandlungsleitung in der jeweiligen Sitzung getroffen.

2. Im Termin werden die **rechtzeitig gegen den Plan erhobenen** Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

   Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **nur** Einwendungen und Stellungnahmen zum geplanten Ausbau der A 57 Gegenstand des Erörterungstermins sind.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.**

Meerbusch, den 06. April 2016

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter